

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung in Festanstellung

seitens der

stratandnet GmbH

Beim Alten Gaswerk 1, 22761 Hamburg

(nachstehend "Gesellschaft" oder auch „stratandnet GmbH“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die stratandnet GmbH vermittelt professionell Personal.
- 1.2 Der Kunde sucht qualifiziertes Personal. Die stratandnet GmbH verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten Bewerber zu ermitteln und dem Kunden zu empfehlen. Sobald den Bewerber betreffende Informationen, die zur Identifikation desselben durch den Kunden führen können, an den Kunden überbracht wurden, gilt dies als effektive Empfehlung des Bewerbers durch die stratandnet GmbH.

§ 2 Vergütung

- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet, eine Provision an die stratandnet GmbH zu entrichten, sobald ein Hauptvertrag (Arbeitsvertrag, freier Mitarbeitervertrag, gesellschaftsrechtlicher Beteiligungsvertrag, Vertrag mit einem den Bewerber einsetzenden Unternehmen) durch die Empfehlung der stratandnet GmbH zustande kommt. Wenn ein Hauptvertrag mit einem ausländischen Arbeitnehmer abgeschlossen wird, welcher eine Arbeitsgenehmigung für die Beschäftigung benötigt, gilt der Hauptvertrag erst mit der Erteilung der Arbeitsgenehmigung als zustande gekommen.
- 2.2 Die Provision beträgt entweder einen festen Betrag oder einen prozentualen Anteil der voraussichtlichen Vergütung bezogen auf das erste Beschäftigungsjahr (Bruttovergütung zzgl. sämtlicher geldwerten Leistungen). Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich nach der Höhe der voraussichtlichen Vergütung:

0 – 40.000 €	10.000 € Festbetrag
über 40.000 €	38%

- 2.3 Der Provisionsbetrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche vom Kunden separat zu entrichten ist.
- 2.4 Der Kunde lässt der stratandnet GmbH eine offizielle Bestätigung der Auftragsnummer binnen 14 Tagen nach Zustandekommen eines Hauptvertrages mit dem Kandidaten zukommen. Falls der Kunde dieser Verantwortung nicht nachkommt, ist die stratandnet GmbH berechtigt, den Kunden ohne diese Bestätigung zu fakturieren.
- 2.5 In dem Falle, dass der Kunde ein Arbeitsangebot zurückzieht, nachdem der Kandidat das Angebot angenommen hat aber bevor der Kandidat bei dem Kunden angetreten ist, wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 5.000 € fällig.
- 2.6 Sämtliche Zahlungsverbindlichkeiten sind binnen 14 Tagen nach der Rechnungsstellung ohne Abzüge zu begleichen. Während eines Verzuges werden sie mit einem Verzugszinssatz von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des laufenden Jahres verzinst.

§ 3 Eignung des Bewerbers

- 3.1 Die stratandnet GmbH erhält Einsicht in die Lebensläufe und führt Qualifizierungsgespräche mit den Bewerbern durch, um deren Eignung zu ermitteln. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben der Bewerber wird ausgeschlossen.
- 3.2 Der Kunde muss im Anschluss prüfen, ob der Kandidat über die für die Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügt und ob er den gesundheitlichen Ansprüchen gerecht wird.
- 3.3 Bei der Vermittlung eines ausländischen Kandidaten, welcher für die Ausübung einer Beschäftigung eine Arbeitsgenehmigung benötigt, darf die Beschäftigung erst dann aufgenommen werden, wenn das Arbeitsamt zuvor eine Arbeitsgenehmigung erteilt hat. Eine solche Genehmigung ist umgehend von dem Kunden auf eigene Kosten zu beantragen.

§ 4 Vertragsdauer

- 4.1 Falls innerhalb von zwölf Monaten nach Empfehlung der stratandnet GmbH ein Hauptvertrag abgeschlossen wird, nehmen beide Parteien hiermit an, dass der Hauptvertrag ausschließlich durch die Empfehlung der stratandnet GmbH entstanden ist.
- 4.2 Die Provision kommt auch dann zustande, wenn der Hauptvertrag nach der Beendigung dieses Personalvermittlungsvertrages und aufgrund der Tätigkeit der stratandnet GmbH zustande kommt.

§ 5 Geltungsbereich

- 5.1 Sollten die Unterlagen eines Kandidaten zum Zeitpunkt der Vorstellung durch die stratandnet GmbH bereits vorliegen, so werden dieser Vertrag und dessen Inhalte nur dann gegenstandslos, wenn der Kandidat eigenständig eine Bewerbung für die gleiche Position beim Kunden eingereicht hat und diese mit Vorstellungsdatum nicht länger als 6 Monate zurückliegt. In diesem Fall hat der Kunde die stratandnet GmbH schnellstmöglich, spätestens aber mit einer Frist von 7 Tagen nach Vorstellung seitens der Gesellschaft schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Sollte keine schriftliche Information innerhalb dieser Frist erfolgen, gilt der Kandidat ebenfalls als durch die stratandnet GmbH vorgestellt.
- 5.2 Sollten die Unterlagen eines Kandidaten zum Zeitpunkt der Vorstellung durch die stratandnet GmbH bereits vorliegen, diese Unterlagen jedoch für eine andere Position als die, für die er von der stratandnet GmbH vorgestellt wurde oder initiativ eingegangen sein, so gilt der Kandidat in jedem Fall als durch die stratandnet GmbH vorgestellt.

§ 6 Information

- 6.1 Die stratandnet GmbH enthält von dem Kunden unverzüglich sämtliche Informationen über die vorherrschenden und hinzukommenden Umstände, die die Durchführung der Vermittlung tangieren können.
- 6.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die stratandnet GmbH umgehend über ein Zustandekommen eines Hauptvertrages und die darin erfasste voraussichtliche Vergütung zu informieren sowie eine Kopie des Hauptvertrages und sonstige, für das Entstehen und die Höhe des Provisionsanspruchs relevanten Dokumente, vorzulegen. Falls der Kunde die 14-tägige Frist nach Zustandekommen des Hauptvertrages versäumt und die stratandnet GmbH nicht über ein Zustandekommen eines Hauptvertrages informiert, wird eine Gebühr von 5% über dem nach § 2.2 vereinbarten Prozentsatz der voraussichtlichen Vergütung des Kandidaten im ersten Jahr fällig.

§ 7 Geheimhaltung

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen dieses Personalvermittlungsvertrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und insbesondere die ihm übermittelten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.
- 7.2 Verstößt der Kunde gegen die obige Auflage und schließt ein Dritter daraufhin einen Vertrag mit dem von der stratandnet GmbH nachgewiesenen Bewerber, schuldet der Kunde der stratandnet GmbH die Provision, als hätte er diesen Vertrag selbst abgeschlossen.

§ 8 Anti Korruption

8.1 Folgendes ist beiden Vertragsparteien untersagt:

- a. Einem Arbeitnehmer oder einem Vertreter eines Vertragspartners Geschenke oder Gegenleistungen, welche als Anreiz oder Belohnung für eine Handlung oder eine unterlassene Handlung hinsichtlich der Erteilung oder Erfüllung dieses Vertrages verstanden werden können, anzubieten, zu überreichen oder zu vereinbaren.
- b. Diesen Vertrag einzugehen, wenn der Kunde über die Kenntnis verfügt, dass Geld an eine Person, die im Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis mit einer der beiden Parteien steht, gezahlt wurde oder gezahlt werden soll. Es sei denn, dass beide Vertragsparteien von einer solchen Vereinbarung vor Abschluss des Vertrages schriftlich in Kenntnis gesetzt wurden.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Dieser Personalvermittlungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Gerichtsstand ist Hamburg, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Die stratandnet GmbH ist dazu berechtigt, auch am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

§ 10 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

10.1 Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaig abweichende Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden gelten nur insoweit, als sie von der Gesellschaft und dem Kunden als Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn die Gesellschaft diesen nicht gesondert widersprechen sollte. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, auch wenn auf diese nicht erneut verwiesen werden sollte.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien aufgrund einer Ausführung dieses Personalvermittlungsvertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich festzuhalten.

11.2 In dem Falle, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: 01. Februar 2019